

## 2. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

- *Durch einen Kopierfehler wurde die untenstehende durchgestrichene Passage nicht korrekt übernommen, daher noch einmal korrigiert.*
- *Verwenden Sie bitte die Dokumente aus dem 1. Hinweis zur Erstellung Ihres Angebotes.*

Frage 1:

*"Ein Bieter hat folgende Frage gestellt: In den genannten Verträgen werden unter § 12 Abs. 4 des Übernahme- und Nutzungsvertrages und unter § 5 Abs. 7 der Rahmenvereinbarung zwei unterschiedliche Verfahren zur Berechnung der Verwaltungsumlage beschrieben. Bitte erläutern Sie, welches Verfahren zur Berechnung der Verwaltungsumlage Anwendung findet.*

Antwort 1:

*Die Antwort der Vergabestelle: Zur Anwendung kommt das Verfahren nach § 5 Abs. 7 der Rahmenvereinbarung. Um weitere Missverständnisse zu vermeiden, wurde der Nutzungs- und Übernahmevertrag angepasst.*

### **Änderung von § 12 Abs. 4 Kostenregelung des Nutzungs- und Übernahmevertrages**

Original:

*"(4) Die Kommune erkennt für je zehn vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte die Personalkosten eines Beschäftigten (Entgeltgruppe 9b TVöD) zur generellen Absicherung der notwendigen Verwaltungsarbeiten beim Träger als Sachkosten an.*

*(5) Die Kostenregelungen ergeben sich im Einzelnen aus der Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung gemäß § 17 Absatz 2 SächsKitaG in der jeweilig gültigen Fassung.*

Korrektur:

~~*"(4) Die Kommune erkennt für je zehn vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte die Personalkosten eines Beschäftigten (Entgeltgruppe 9b TVöD) zur generellen Absicherung der notwendigen Verwaltungsarbeiten beim Träger als Sachkosten an.*~~

*(4) Die Kostenregelungen ergeben sich im Einzelnen aus der Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung gemäß § 17 Absatz 2 SächsKitaG in der jeweilig gültigen Fassung."*

Freundliche Grüße  
Vergabestelle